

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 245 „Nördlich Feuerwehr“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Gemeinde Glandorf hat die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 245 „Nördlich Feuerwehr“ beschlossen. Die Entwürfe der Bauleitpläne mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 03. Juli 2019 bis 05. August 2019 (je einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Glandorf, Fachdienst Bauen und Umwelt, Zimmer 12, Münsterstraße 11, 49219 Glandorf, während der Dienststunden Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Weiterhin stehen die auf der Homepage der Gemeinde Glandorf (www.glandorf.de) zum Download zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Glandorf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Glandorf verfügbar:

- Erstellte Fachgutachten:
 - Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 245 „Nördlich Feuerwehr“, wurde ein Schallgutachten erarbeitet (Fachbeitrag Schallschutz für den Verkehrs- und Gewerbelärm, RP Schalltechnik, 23.05.2019)
 - Im Rahmen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 245 wurde ein Geruchstechnischer Bericht erstellt (Geruchstechnischer Bericht Nr. LG14680.1/01, Zech Umweltanalytik GmbH Lingen 24.04.2019)

• Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“	- Bewirtschaftung des Oberflächenwassers/Regenrückhaltung	Wasser
	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	- Bodenfunktionsbewertung, Berücksichtigung des Bodens in der Eingriffsregelung; Notwendigkeit einer Baugrunderkundung bei Bauvorhaben	Boden
	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	- Immissionsschutz: Verweis auf Zuständigkeit des Landkreises Osnabrück	Mensch
	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	- Immissionsschutz	Mensch
	Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim	- Schallschutz	Mensch
	Landkreis Osnabrück	- Regional- und Bauleitplanung: Beachtung des raumordnerischen Ziels D 2.2.01 Bodenschutz, Ziel 2.6.02 RROP (Erhalt Plaggensesche), Wippenbach als Vorranggebiet Biotopverbund gemäß LROP 2017 Anlage 2; Raumordnungskonformität im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung gemäß Ziel D 1.5.10 RROP; Trennungserlass § 50 BlmschG - Landwirtschaftlicher Immissionsschutz: Stellungnahme erfolgt mit Vorliegen des Geruchsgutachtens - Untere Naturschutz- und Waldbehörde: Artenschutz, Baumerhalt, Eingriffsregelung, Vorschläge für Maßnahmen des vorbeugenden Bodenschutzes - Untere Wasserbehörde: Gewässerschutz, abschließende Stellungnahme erfolgt bei Nachweis zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers	Boden, Tiere/Biologische Vielfalt, Wasser, Mensch Mensch Tier, Pflanze, Boden Wasser

- Bestandteil der Begründungen zum Bebauungsplan wie auch zur FNP-Änderung ist ein nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederter Umweltbericht. Auf Basis einer Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter wird hier die Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen dokumentiert. Aussagen zur Kompensation des Eingriffes sind Bestandteil des Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 245. Die Umweltberichte greifen die Inhalte der oben genannten umweltbezogenen Informationen auf und treffen zusammenfassend die nachfolgenden wesentlichen Aussagen:

Schutzgut	wesentliche umweltbezogene Aussagen/Informationen
Mensch	allgemeine Bedeutung des Plangebietes für das Schutzgut Mensch (Wohnumfeld), lärmtechnische Vorbelastung durch angrenzende Bundesstraße überschreitet keine Grenzwerte, Lärmkontingentierung für Plangebiet, geringe geruchstechnische Belastung des Plangebietes; geringe Auswirkungen

Schutzgut	wesentliche umweltbezogene Aussagen/Informationen
Boden	im Plangebiet vorhandener Bodentyp von besonderer Bedeutung (schutzwürdiger Plaggenesche mit Archivfunktion); erhebliche Beeinträchtigung durch Versiegelung
Wasser	Grundwasser: geringes Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung, hohe Grundwasserneubildungsrate, Grundwasserstände in etwa zwischen 1 und 2 m unter Geländeoberfläche, keine Wasserschutzgebiete; allgemeine Bedeutung; Oberflächengewässer: unmittelbar östlich angrenzend verläuft der <i>Wipsenbach</i> , ein gem. Wasserrahmenrichtlinie erheblich veränderter Wasserkörper mit schlechter Strukturgüte; beidseitig durch (teil)befestigte Wege eingefasst; westlich angrenzend temporär wasserführender Straßenseitengraben; allgemeine Bedeutung; geringe Auswirkungen
Pflanzen/ Biooptypen	Intensivgrünland von geringer Bedeutung, Ahornallee von allgemeiner Bedeutung; geringe Auswirkungen durch Überbauung
Tiere/ Artenschutz/ biologische Vielfalt	geringe Bedeutung des Plangebietes für die Fauna; ggf. Lebensraum für störungsunempfindliche Vogelarten; bei Einhaltung festgelegter Vermeidungsmaßnahmen kein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände; allenfalls geringe Auswirkungen; keine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt
Klima/Luft	kaltluftproduzierende Freifläche mit geringer siedlungsklimatischer Bedeutung; geringe Umweltauswirkungen
Landschafts- bild	Plangebiet ist Teil einer intensiv genutzten, aber noch von Gehölzen und Gewässern strukturierten Agrarlandschaft; akustische Vorbelastung durch angrenzende Bundesstraße; allgemeine Bedeutung; geringe Auswirkungen
Kultur- und Sachgüter	nicht vorhanden
Fläche	neue Erschließung außerhalb der geschlossenen Ortslage, aber: Umnutzung einer im FNP bereits ausgewiesenen Sonderbaufläche;
Schutzgebiete: Für den Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 245 liegen keine Schutzgebiete, geschützten Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale, geschützte Biotope nach § 30 Bundesnatur-schutzgesetz oder andere Schutzkategorien vor (Geo-Informationssystem des Land-kreises Osnabrück)	

Glandorf, 24.06.2019
Die Bürgermeisterin